

Taka – Niroom

Bestärkungsprogramme für geflüchtete Frauen und Mädchen

Ausschreibung

1. Hintergrund

Ungefähr 30% der Menschen, welche in den letzten Jahren nach Deutschland flüchteten, sind weiblich. Sie fliehen vor Terror und Krieg, vor Hunger und Perspektivlosigkeit und zum Teil auch vor patriarchalen Strukturen, die ihre Freiheit und Würde verletzen. Eine Untersuchung der Charité Berlin zur Lebenssituation geflüchteter Frauen beschreibt deren schwere psychischen und körperlichen Belastungen. Zu einem schlechten Gesundheitszustand durch Kriegserfahrungen und Flucht kommen Stressoren der Einwanderung hinzu: eine unsichere Zukunft, die Sorge um die in der Heimat verbliebenen Angehörigen, Angst vor Übergriffen und Diskriminierungserfahrungen.

Geflüchtete Frauen und Mädchen sind eine besonders vulnerable Gruppe, deren Gesundheit nachhaltig Schaden nehmen kann, wenn ihnen keine psycho-soziale Unterstützung zuteilwird – bilanzieren die Autorinnen der Charité-Studie. Gleichzeitig zeigen sie eine hohe Motivation zur Integration. Sie wünschten sich auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und wollen die Handlungsspielräume, die sich ihnen in Deutschland eröffnen, ergreifen. Viele von ihnen verbinden damit Unabhängigkeit, Sicherheit und auch eine Befreiung aus einer „unterwürfigen“ Rolle als Frau.¹

Problematisch wirkt sich das hohe seelische Belastungsniveau geflüchteter Frauen auch insofern aus, dass Mütter traditionell die zentralen Bezugspersonen für die Kinder sind. Ihre Möglichkeiten, ihre Kinder empathisch zu versorgen, ihnen Mut zu machen, die Herausforderungen der Fremde zu meistern, sind durch ihre eigene Belastung äußerst eingeschränkt. Geflüchtete Frauen als auch Flüchtlingshilfe und Frauenverbände in Deutschland empfehlen den Aufbau von professionell angeleiteten Gruppen für Frauen und Mädchen.² In einer geschlechtshomogenen Gruppe ist es ihnen möglich, über ihre Belastungen zu sprechen, Zugang zu Unterstützungseinrichtungen zu erhalten und mögliche Vereinsamung zu verhindern.

¹ Vgl: Schouler-Ocak, Maryam u.a., Charité Berlin: Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. 2017.

² Vgl.: Deutscher Frauenrat: Alle mitnehmen: Integration geflüchteter Frauen und Mädchen muss gelingen. Positionspapier 24.06.2017.

Unicef in Kooperation mit BMFSFJ: Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Überarbeitete Fassung Juni 2017.

Winterhagen, Jenni: Evaluierung der niedrigschwelligen Frauenkurse. Im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge April 2016.

Schouler-Ocak, Maryam u.a., Charité Berlin: Study on Female Refugees. 2017.

Gruppenangebote bieten zudem die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Emanzipationswünschen und -ängsten und den diesbezüglich – oft gegenläufigen – Erwartungen ihrer Familie und die der deutschen Gesellschaft. Zum dritten kann in Gruppen über geschlechtsspezifische Gewalt wie Beschneidung, Zwangsprostitution, sexuelle und häusliche Gewalt aufgeklärt, die Rechtslage vermittelt und bei Bedarf Hilfe bereitgestellt werden.

2. Das Projekt „Takaa – Niroo“

Das Projekt „Takaa – Niroo“³ unterstützt geflüchtete Frauen und Mädchen und leistet einen Beitrag zur Verbesserung ihrer gesundheitlichen und sozialen Situation. Es wird von der Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH durchgeführt und von der Baden-Württemberg Stiftung gefördert. Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg ist Projektpartner.

Im Rahmen des Projekts „Takaa – Niroo“ werden an verschiedenen Projektstandorten in Baden-Württemberg sogenannte Bestärkungsprogramme durchgeführt.

In längerfristigen Frauen- bzw. Mädchengruppen gilt es, deren seelische Gesundheit zu fördern, welche eine Grundlage für eine gelingende Integration und persönliche Entwicklung in Deutschland darstellt. Begleitend ist eine Ansprache der männlichen Familienangehörigen sowie Mitbewohner vonnöten. Sie bedürfen der Information über das Angebot für die Frauen und Mädchen sowie einer Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit Normen und Erwartungen in Bezug auf Familie und das Geschlechterverhältnis in Deutschland. Außerdem sind Professionelle und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit vor Ort über die Inhalte des Projektes zu informieren, da sie in engem Kontakt mit den Geflüchteten stehen.

Die Angebote der Bestärkungsprogramme vor Ort richten sich damit an drei verschiedenen Zielgruppen mit jeweils spezifischen Zielsetzungen:

1. Geflüchtete Frauen und Mädchen (ab 14 Jahre)

Professionell angeleitete Gruppenangebote für Frauen bzw. Mädchen dienen:

- der psycho-sozialen Stabilisierung,
- der Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt,
- der Minderung der aktuellen, insb. der frauenspezifischen Belastungen,
- der Verhinderung von Isolation,
- der Förderung des interkulturellen Austausches unter Frauen bzw. Mädchen über Geschlechterrollen, Gesundheit, Familienbilder, Erziehung, Bildung u.a.,
- der Stärkung der persönlichen Ressourcen.

³ Takaa (arabisch) und Niroo (persisch) bedeuten Kraft im Sinne einer positiven Energie.

2. Geflüchtete Männer

Professionell angeleitete Gesprächsangebote für Männer dienen:

- der Förderung des interkulturellen Austausches über Geschlechterrollen, Familienbilder, Erziehung, Bildung u.a.,
- der Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverständnis in Ehe und Familie sowie den Normen und Erwartungen in Deutschland,
- der Vermittlung der Rechtslage in Deutschland in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder,
- dem Auffangen von Ängsten und Befürchtungen.

3. Professionelle und Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit

Die begleitenden Informationsveranstaltungen dienen:

- der Sensibilisierung für mädchen- und frauenspezifische Belastungen und Gefährdungen innerhalb Familie und Gemeinschaftsunterkünften,
- der Stärkung von Handlungssicherheit im Umgang mit akut gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen sowie gewaltbereiten Personen,
- dem Aufbau stabiler Kooperationsbeziehungen zum Schutz der Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischen Belastungen und Übergriffen.

3. Projektstandorte

Für die Durchführung der Bestärkungsprogramme können sich Einrichtungen aus dem Frauenunterstützungsbereich bewerben. Dazu gehören:

- Beratungsstellen bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt
- Frauen- und Kinderschutzhäuser
- Mädchenprojekte

4. Projektrahmen und Laufzeit

Die Bestärkungsprogramme werden zwischen Juli 2018 und Dezember 2020 durchgeführt. Jeder Projektstandort bewirbt sich für die Durchführung von sechs Bestärkungsprogrammen in diesem Zeitraum.

Ein Bestärkungsprogramm besteht aus:

Modul 1: Gruppenangebot für Frauen bzw. Mädchen mit 8 Sitzungen à 2 Stunden

Modul 2: Gruppenangebot für Männer mit 1-3 Sitzungen à 2 Stunden

Modul 3: Informationsveranstaltung für Haupt- und Ehrenamtliche der lokalen Flüchtlingsarbeit

Folgender zeitlicher Ablauf ist vorgesehen:

2018: 1-2 Programmdurchläufe

2019: 2-3 Programmdurchläufe

2020: 2 Programmdurchläufe

Sollte eine andere zeitliche Verteilung der Programmdurchläufe gewünscht werden, kann dies im Antrag dargelegt und erläutert werden.

Die Bestärkungsprogramme sind inhaltlich an den o.g. Zielsetzungen auszurichten. Die konkrete Ausgestaltung und methodische Umsetzung ist den einzelnen Projektstandorten überlassen. Wünsche der Teilnehmerinnen sind aufzugreifen sofern die Zielsetzung dabei nicht verlassen wird.

5. Kooperationspartner

Jede beteiligte Einrichtung aus dem Frauenunterstützungsbereich (Projektstandort) benötigt einen Kooperationspartner mit Erfahrung in der Beratung von Männern. Dieser hat die Aufgabe der Durchführung des Gesprächsangebots für geflüchtete Männer und beteiligt sich an den Informationsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche der Flüchtlingsarbeit vor Ort.

6. Aufgaben des Projektstandorts

Die beteiligten Einrichtungen aus dem Frauenunterstützungsbereich (Projektstandort) übernehmen als Hilfspersonen im Sinne § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung für die Werkstatt PARITÄT die Durchführung des Bestärkungsprogramms am jeweiligen Standort und tragen die Verantwortung für die Umsetzung. Pro Standort finden insg. sechs Durchläufe des Bestärkungsprogramms statt. Es müssen in jedem Programmdurchlauf alle drei Module, Frauen- oder Mädchengruppe, Männerangebot, Informationsveranstaltung umgesetzt werden.

Die Verpflichtungen des Projektstandorts sind:

- Einsatz von geeignetem Personal einschließlich Dolmetscher/innen
- Inhaltliche Konzeptionierung des Gruppenangebots und Abstimmung der Inhalte mit dem Kooperationspartner
- Erstellen eines Tätigkeitsnachweises und einer Abrechnung nach jedem der sechs Programmdurchläufe
- Zeitnahe Information der Werkstatt PARITÄT bei Schwierigkeiten in der Umsetzung des Bestärkungsprogramms oder Abbruch
- Teilnahme an allen Begleitveranstaltungen der Werkstatt PARITÄT im Projektzeitraum
- Offenheit für Projektbesuche durch die Werkstatt PARITÄT
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit der Werkstatt PARITÄT
- Mitwirkung an der Dokumentation und Evaluation

Für jeden Projektstandort wird ein Vertrag zwischen dem Antragssteller/der Antragsstellerin und der Werkstatt PARITÄT für die Durchführung des Bestärkungsprogramms abgeschlossen. Die Bestärkungsprogramme dürfen erst nach Vertragsabschluss beginnen und es können nur Leistungen abgerechnet werden, die nach Vertragsabschluss anfallen.

Die Abrechnung erfolgt im Anschluss an die Durchführung eines Bestärkungsprogramms innerhalb von vier Wochen. Hierfür sind die von der Werkstatt PARITÄT vorgegebenen Formulare zu verwenden. Die Leistungen des Kooperationspartners für das Modul 2 werden über den Projektstandort abgerechnet.

Abgerechnet werden können folgende Ausgaben:

Modul 1 Gruppenangebot für Frauen und Mädchen

- Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft (pauschal)
- Personalkosten für die Dolmetscherin (bei Bedarf)
- Personalkosten für die Kinderbetreuung (bei Bedarf)
- Fahrtkosten für Fachkraft, Dolmetscherin, Kinderbetreuung (nach Aufwand)
- Materialkosten (Pauschale)

Modul 2 Gesprächsangebot für Männer

- Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft (pauschal)
- Personalkosten für den/die Dolmetscher/in (bei Bedarf)
- Fahrtkosten für Fachkraft, Dolmetscher/in (nach Aufwand)
- Materialkosten (Pauschale)

Modul 3 Informationsveranstaltung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

- Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft der Frauen- / Mädchengruppe (pauschal)
- Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft des Männermoduls (pauschal)
- Fahrtkosten für beide Fachkräfte (nach Aufwand)
- Materialkosten (Pauschale)

Die genaue Höhe der einzelnen Kostenpunkte ist dieser Ausschreibung beigelegt. Die Fahrtkosten der Projektstandorte zu den Begleitveranstaltungen der Werkstatt PARITÄT werden zusätzlich erstattet.

7. Antrag und Entscheidung

Der Antrag ist schriftlich bei der Werkstatt PARITÄT einzureichen.

Die Werkstatt PARITÄT setzt in Abstimmung mit der Baden-Württemberg Stiftung eine Jury ein, die über die eingegangenen Anträge entscheidet.

Antragsfrist:

Anträge können **bis spätestens 30.04.2018 (Eingangsdatum)** eingereicht werden. Die Anträge sind mit rechtsverbindlicher Unterschrift im Original und per Post einzureichen.

Entscheidung:

Die Auswahl der Projektstandorte findet voraussichtlich Mitte Juni 2018 statt. Die ausgewählten Standorte erhalten eine schriftliche Zusage an den/die Antragsteller/in. Auch die Antragsteller/innen, die nicht in das Projekt aufgenommen werden können, werden schriftlich informiert. Die Entscheidung muss nicht begründet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht.

Kriterien für die Auswahl:

- Antragstellung durch Einrichtungen aus dem Frauenunterstützungssystem
- Verteilung der Angebote sowohl auf den ländlichen als auch auf den städtischen Raum
- Vorerfahrungen in der Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung
- Interkulturelle Kompetenz

Die Anträge sind bis spätestens 30.04.2018 (es gilt das Eingangsdatum) an folgende Anschrift zu richten:

Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH
Dr. Katrin Lehmann
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Ansprechperson bei Fragen:

Dr. Katrin Lehmann
Tel.: 0711 / 2155-143
E-Mail: lehmann@paritaet-bw.de